



Besondere Regelungen bei der Prüfung zum Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss (ESA) und zum Mittleren Schulabschluss (MSA) 2023

- Die Anzahl der schriftlichen Prüfungen wird von drei auf zwei reduziert, das heißt, **eine** schriftliche Prüfung kann abgewählt werden (muss aber nicht). Die Wahl wird von schulischer Seite organisiert, sie muss bis zum 28.04.2023 durchgeführt sein.
- Eine beantragte Herkunftssprachenprüfung kann nicht abgewählt werden.
- Auf Antrag kann ein Prüfling in dem Fach der nicht erfolgten schriftlichen Prüfung eine mündliche Prüfung absolvieren. Verschlechtert sich die Endnote im Vergleich zur Vornote, bleibt die Vornote erhalten.
- Im Falle der Abwahl eines schriftlichen Prüfungsfaches (Deutsch, Mathematik, Englisch) wird die **Vornote zur Endnote**, wenn diese nicht durch eine freiwillige mündliche Prüfung verändert wird.
- Eine ersatzweise gewählte mündliche Prüfung ist eine zusätzliche mündliche Prüfung, sie reduziert nicht die Anzahl der zwei möglichen mündlichen Prüfungen zur Veränderung der schriftlichen Prüfungsnote. Es können also bis zu drei mündliche Prüfungen abgelegt werden, allerdings nicht zwei in einem Fach.
- Die Arbeitszeit der schriftlichen Prüfungen verlängert sich um jeweils 30 Minuten. Damit belaufen sich die Bearbeitungszeiten im Fach
Deutsch auf 165 Minuten,
Mathematik auf 165 Minuten, davon maximal 60 Minuten auf Teil I,
Englisch 135 Minuten.
- Die mündlichen Prüfungen im Rahmen der Herkunftssprachenprüfungen werden digital als Videokonferenz durchgeführt.

Gerne stehe ich für Einzelfragen zur Verfügung, per Email (Lars.Petersen@schule-sh.de) oder Telefon (0461 851860 (Durchwahl) oder 0461 852009 (Sekretariat)) oder den schulinternen Messenger.

Lars Petersen
Stufenleitung 9/10